

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.04.2007
Drucks.-Nr.:		VO/0391/07/1 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.05.2007	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Entgegennahme o. B.
Bauvorhaben im Bereich der ehem. Standortverwaltung; Antwort auf die Große Anfrage vom 26.04.2007		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.04.2007

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Jung

Begründung

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wird der Regionalplan (GEP 99) mit Beteiligung des Regionalrates gem. § 20 Landesplanungsgesetz (LPIG) geändert und das Gelände als Siedlungsbereich dargestellt werden?

Wie im Beschlussvorschlag zu 3) zu Drucksache VO/0317/07 – Aufstellungsbeschluss für die 30. FNP-Änderung „Erbschlö“ – dargestellt, ist beabsichtigt, dass die Stadt Wuppertal gemeinsam mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW eine Änderung des Regionalplanes beantragt. Ziel der Regionalplanänderung ist die Darstellung eines allgemeinen Siedlungsbereichs.

2. Wird im Rahmen dieser Änderung eine Umweltprüfung gemäß § 15 LPIG durchgeführt werden?

Ja, für die Änderung des Regionalplanes wird eine strategische Umweltprüfung durchgeführt.

3. Ist es beabsichtigt für diese Änderung ein ökologisches Gutachten als Grundlage für die Umweltprüfung zu vergeben und wenn ja, wer kommt als Auftragnehmer in Betracht?

Ja, sämtliche Fachgutachten werden vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW vergeben. Aufgrund der hohen Anforderungen kommen nur leistungsfähige Planungsbüros mit entsprechender Erfahrung in Betracht. Dies ist für den Bereich der Umweltplanung das Büro Froelich & Sporbeck, Bochum, desweiteren die Biologische Station Mittlere Wupper für die Kartierung, das Ing.-Büro Beck, Wuppertal, für die Entwässerungsplanung, das Büro Seib, Köln, für die Verkehrsplanung und das Büro Zimmermann, Köln, für die Bearbeitung des Bebauungsplans.

4. Welcher Zeitrahmen ist für die Änderung des Raumordnungsplanes unter Berücksichtigung der Umweltprüfung zu veranschlagen?

Es ist beabsichtigt, das Verfahren für die Regionalplanänderung innerhalb eines Jahres durchzuführen.

5. Sollte die Bezirksregierung bei der Änderung des Raumordnungsplanes auf die Umweltprüfung verzichten, wird dann die Stadt Wuppertal die Umweltprüfung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens komplett durchführen (§ 2 Abs. 4 Baugesetzbuch)?

Unabhängig von der strategischen Umweltprüfung für die Regionalplanänderung sind für die kommunale Bauleitplanung Umweltberichte zu erstellen.

6. Werden im Zuge der Planungen für eine neue JVA, für die Justizvollzugsschule und für die Bereitschaftspolizei andere Alternativstandorte geprüft als das Gelände der ehemaligen Wehrbereichsverwaltung?

Die Begründung für die besondere Qualität und Auswahl des Standortes erfolgt im Rahmen der strategischen Umweltprüfung für die Regionalplanänderung.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

keine